

1. PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARNI BE

Mittwoch, 9. Juni 2021 um 20:00 Uhr in der Turnhalle Arnisäge

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Simon Hertig, Arni

Sekretärin

Gemeindeschreiberin Stephanie Harvey, Rüderswil

Der Gemeindepräsident Simon Hertig begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung.

Einen speziellen Gruss richtet er an Christoph Stäussi, Lohner + Partner Planung Beratung Architektur GmbH sowie an die Vertreter der Presse Herr Markus Wehner, Wochenzeitung und Frau Anina Bundi, BERN-OST.

Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Konolfingen Nr. 18 vom 06.05.2021 und Nr. 22 vom 03.06.2021

Die Akten darunter die Jahresrechnung 2020 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wurde in jede Haushaltung verteilt.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage (Wahlen 10 Tage) nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 25. November 2020 lag gemäss Organisationsreglement sieben Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich der Sitzung vom 18. Januar 2021 genehmigt.

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 9. Juni 2021

Frauen	347
Männer	370
Stimmberechtigte insgesamt	717

Stimmenzählerinnen und -zähler	Stimmberechtigte
Sektor 2: Stefan Stegmüller	13
Sektor 1 (inkl. Ratstisch): Peter Ellenberger	18

Anwesend

stimmberechtigte Frauen und Männer Total 31 = 4.32 %

Gäste

- Stephanie Harvey, Rüderswil, Gemeindeschreiberin
- Susanne Beer, Rüderswil, Finanzverwalterin
- Markus Wehner, Wochenzeitung
- Anina Bundi, BERN-OST
- Christoph Stäussi, Lohner + Partner Planung Beratung Architektur GmbH

Stimmberechtigung

Der Gemeindeversammlungsleiter stellt die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Arni angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden

1. Ortsplanungsrevision; Festlegung der Gewässerräume – Genehmigung

2. Jahresrechnung 2020

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2020

3. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1 4.20.10 Ortsplanungsrevision Ortsplanungsrevision; Festlegung der Gewässerräume - Genehmigung

Bericht:

Simon Hertig und Christoph Stüssi erläutern das Geschäft.

Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf aller Gewässer (fliessende und stehende) bis Ende 2018 festlegen. Der Kanton Bern überträgt diese Aufgabe den Gemeinden, welche diese sogenannten Gewässerräume verbindlich in ihrer Nutzungsplanung umsetzen müssen. Der Gewässerraum bezweckt, dass die natürlichen Funktionen (Lebens- und Erholungsraum), der Hochwasserschutz, der Gewässerunterhalt sowie die Nutzung der Gewässer gewährleistet sind.

Da Ende 2018 die Frist zur Umsetzung der Gewässerräume abgelaufen ist, gelten zurzeit die Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung des Bundes (GSchV). Diese sehen deutlich strengere Vorschriften betreffend Gewässerabstand vor, als die festzulegenden Gewässerräume. Sie gelten bis zur Genehmigung der vorliegenden Planung.

Der Gewässerraum wird in einem neuen Zonenplan Gewässerräume (drei Ausschnitte) grundeigentümergebunden festgelegt. Für einzelne eingedolte Gewässer ausserhalb der Bauzonen und abseits von Gebäudegruppen und Infrastrukturen kann in Übereinstimmung mit der rechtlichen Grundlage auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden. Wie im bisherigen Bauabstand sind im Gewässerraum nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Eine Ausnahme bilden die dicht überbauten Gebiete. In diesen Gebieten sind unter Beizug von kantonalen Fachstellen Ausnahmen auch für nicht standortgebundene Bauten und Anlagen im Gewässerraum möglich, sofern der nötige Zugang für den Unterhalt und der Hochwasserschutz gewährleistet sind. Das Sägereiareal erfüllt die Vorgaben bezüglich dicht überbaut und wurde deshalb als dicht überbautes Gebiet ausgedehnt. Im Einzelfall kann auch an anderen Stellen im Baubewilligungsverfahren eine Überprüfung des Ausnahmetatbestands «dicht überbautes Gebiet» erfolgen. Der Gewässerraum von offenen Fliessgewässern darf sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzone nur extensiv genutzt werden.

Baureglement und Zonenplan

Die Bestimmungen zum Gewässerraum werden im Baureglement verankert. Dazu werden die heutigen Bestimmungen von Artikel 12 und Anhang IV zu den Bauabständen von Gewässern mit den Bestimmungen zu den Gewässerräumen nach dem kantonalen Muster ersetzt.

Im Zonenplan Gewässerräume (drei Ausschnitte) werden die Gewässerräume als flächige Überlagerung dargestellt. Bei eingedolten Gewässern, die innerhalb oder entlang von Bauzonen oder neben Gebäuden verlaufen, ist ebenfalls ein Gewässerraum ausgedehnt worden.

Beim Arnibach bzw. Biglenbach vergrössert sich der Gewässerraum von elf Metern (bei Gemeindegrenze zu Landiswil) bis auf 14 Meter (bei Gemeindegrenze zu Biglen). Beim Höllgraben wurde ein Gewässerraum von elf bzw. zwölf Metern festgelegt. Bei allen anderen Gewässern gilt der gesetzliche Mindestgewässerraum von elf Metern.

Ablauf der Planungsarbeiten und des Planerlassverfahrens

Die Gemeinde Arni startete im Jahr 2018 mit der Ausscheidung der Gewässerräume. In einem ersten Schritt wurden die Gewässer bestimmt, bei denen ein Gewässerraum festzulegen ist. Durch die Lohner+Partner GmbH, die Landplan AG und die Schmalz Ingenieure AG wurden die Planungsunterlagen ausgearbeitet. Vom 1. November 2018 bis 3. Dezember 2018 fand die öffentliche Mitwirkung statt. Es sind keine Mitwirkungsangaben eingegangen.

Die Unterlagen wurden am 18. Dezember 2018 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht ergab einige Genehmigungsvorbehalte und eine Empfehlung nach Bereinigung eine zweite Vorprüfung vorzunehmen. Der Gemeinderat entschied, dass Projekt während einem Jahr zu sistieren, um anschliessend von den Erfahrungen anderer Gemeinden zu profitieren.

Im Mai 2020 wurde das Projekt wieder aufgenommen und die Planunterlagen aufgrund der ersten Vorprüfung überarbeitet. Am 18. Dezember 2020 konnten die Unterlagen dem AGR zu einer zweiten Vorprüfung zugestellt werden.

Nach Bereinigungsarbeiten infolge der zweiten Vorprüfung konnten die Unterlagen vom 26. März 2021 bis 27. April 2021 öffentlich aufgelegt werden. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingegangen.

Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung werden die Unterlagen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Festlegung der Gewässerräume in der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus dem Zonenplan Gewässerräume (drei Ausschnitte) und den Änderungen im Baureglement zu genehmigen.

Beratung:

Salomé Fleury fragt, per wann die Festlegung der Gewässerräume in Kraft tritt. Die Festlegung der Gewässerräume in der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus dem Zonenplan Gewässerräume und den Änderungen im Baureglement tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr bei fünf Enthaltungen angenommen.

Gemeindebeschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Festlegung der Gewässerräume in der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus dem Zonenplan Gewässerräume (drei Ausschnitte) und den Änderungen im Baureglement.

8.20.04 Jahresrechnung**Jahresrechnung 2020**

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Anträge des Gemeinderates:

- a) Kenntnisnahme der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 218'774.58 (davon CHF 73'665.08 gebundene Ausgaben).
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwand von CHF 3'831'387.37, einem Ertrag von CHF 3'810'113.14 und einem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von CHF 21'274.23.

Erläuterungen:

Gemeinderat Daniel Hirschi stellt die Jahresrechnung 2020 anhand der PowerPoint-Präsentation vor.

Ergebnis

Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und den verschiedenen Spezialfinanzierungen zusammen. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'274.23 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 233'826.00, was einer Besserstellung von CHF 212'551.77 entspricht. Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 19'958.10. Einerseits fielen der Personal-, Betriebs- und Transferaufwand tiefer aus als bugetiert. Andererseits konnten bei den Steuern Mehreinnahmen von CHF 93'050.25 erzielt werden. Diese Abweichungen ergeben eine Besserstellung der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts von CHF 188'417.90.-.

Die Gemeinde Arni hat seit dem Jahr 2010 dieselbe Steueranlage. Bei einer Erhöhung der Steueranlage um einen Zehntel würde dies Mehreinnahmen von rund CHF 83'000 bedeuten. Vergleicht man die Steueranlage mit den Nachbargemeinden, kann festgestellt werden, dass Arni einen tiefen Steuersatz hat.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen total mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'316.13 ab. Aufgeteilt auf die separaten Spezialfinanzierungen ergibt dies folgendes Resultat:

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'666.00 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 229'108.09. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'384.09 ab. Die Höhe des Eigenkapitals beträgt hier CHF 209'139.80. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser liegt bei CHF 3'598.04. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 94'469.67. Die Spezialfinanzierung Elektrizität wurde im Jahr 2020 an die Arni Energie AG überführt. In die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen erfolgte eine Einlage von CHF 21'000.- und eine Entnahme in der Höhe von CHF 70'519.90. Damit wurden die Sanitären Anlagen in zwei Wohnungen im Gemeindehaus saniert. Der Saldo beträgt neu CHF 15'884.08.

Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr 2020 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF -107'131.87 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 98'501.-. Darin ist die Überführung aller Vermögenswerte der ehemaligen «Elektra» in die Arni Energie AG enthalten.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich total auf CHF 218'774.58. Sie setzen sich aus gebundenen Nachkrediten in der Höhe von CHF 73'665.08 und Nachkrediten in der Kompetenz des Gemeinderates in der Höhe von CHF 145'109.50 zusammen. Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen. Die genauen Nachkredite können der Nachkreditetabelle in der Jahresrechnung 2020 entnommen werden.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Die Anträge des Gemeinderates werden mit grossem Mehr und einer Enthaltung angenommen.

Gemeindebeschluss:

- Die Gemeindeversammlung nimmt die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 218'774.58 (davon CHF 73'665.08 gebundene Ausgaben) zur Kenntnis.
- Die Jahresrechnung 2020 wird einstimmig wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'831'387.37
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'810'113.14
	Aufwandüberschuss	CHF	21'274.23

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'310'965.50
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'291'007.40
	Ergebnis	CHF	-19'958.10
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	114'112.90
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	118'778.90
	Ertragsüberschuss	CHF	4'666.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	320'017.97
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	317'633.88
	Aufwandüberschuss	CHF	2'384.09
	Aufwand Abfall	CHF	73'556.50
	Ertrag Abfall	CHF	69'958.46
	Aufwandüberschuss	CHF	3'598.04
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	475'429.46
	Einnahmen	CHF	582'561.33
	Nettoinvestitionen	CHF	-107'131.87

3 V **Verschiedenes** **Verschiedenes**

Simon Hertig richtet das Wort an die Bevölkerung:

Bühlmann Walter erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Wasserverluste. Durch die Sanierung und Umlegung der Arnistrasse konnte festgestellt werden, dass die Druckwasserleitung in schlechtem Zustand ist. Diese Leitung konnte mittlerweile ersetzt werden. Als nächster Schritt wird eine Kontrolle aller Hydranten durchgeführt. Jedoch sieht man erst, wenn die Zahlen von diesem Jahr vorliegen, ob der Wasserverlust mit diesen Massnahmen reduziert werden konnte.

Im 2017 wurde der Verkehrsverein aufgelöst. Mit der Auflösung ging der Unterhalt der Ruhebänke auf die Gemeinde über. Bühlmann Walter wünscht sich, dass die Bänke besser bewirtschaftet werden, sie sind eine Visitenkarte der Gemeinde. Für den Unterhalt der Bänke ist Moser Hanspeter zuständig. Wenn Mängel festgestellt werden, können diese direkt Moser Hanspeter gemeldet werden.

Ramseier Lea bedankt sich, dass die Kinder ihre Fahrräder bei dem Fahrradständer der Gemeinde abstellen dürfen. Sie fragt an, ob dies auch weiterhin möglich sei, was bejaht werden konnte.

Informationen aus dem Gemeinderat:

Umlegung Einlenker Arnistrasse

Die Bauarbeiten zur Umlegung der Arnistrasse sind in vollem Gange. Der Bau der Mauer konnte abgeschlossen werden. Es wird damit gerechnet, dass die Arbeiten Ende Juni Anfang Juli abgeschlossen werden können. Im Jahr 2022 wird abschliessend der Deckbelag eingebaut.

Sanierung Wohnungen Gemeindehaus

Durch mehrere Mieterwechsel im Gemeindehaus wurden bei drei Wohnungen die Bäder und WC-Anlagen saniert. Weiter wurden die Wände gestrichen und Arbeiten bei der Elektroinstallation vorgenommen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten konnten die Wohnungen rasch wieder vermietet werden.

Ersatz Heizung Gemeindehaus

Ende Juli starten die Arbeiten zum Heizungsersatz im Gemeindehaus. Die Heizung ist aus dem Jahr 1985 und wurde beim Bau der Gemeindeverwaltung erstellt. Sie wird nun durch eine Pellsheizung ersetzt. Das stehende Profil beim Gemeindehaus ist für den neuen Kamin.

Geschäftsjahr 2020 Arni Energie AG

Im ersten ordentlichen Geschäftsjahr der Arni Energie AG resultiert ein Jahresgewinn von CHF 13'243.99. Der Einwohnergemeinde Arni wurde als Aktionärin eine Dividende von CHF 6'060.00 ausgeschüttet. Weiter wurden der Einwohnergemeinde Arni Konzessionsabgaben in der Höhe von 38'877.10 inkl. MwSt. ausbezahlt. Der Geschäftsbericht vom Jahr 2020 liegt vor und kann auf der Homepage der Gemeinde Arni heruntergeladen werden.

Schule

Daniel Schüpbach, Lehrer der Oberstufe Arni ist aus gesundheitlichen Gründen ausgefallen. Bis anhin konnte keine Stellvertretung gefunden werden und die Lektionen wurden unter den Lehrkräften aufgeteilt. Dies ist jedoch keine Lösung, weshalb Christoph Schweingruber die Versammlung um Mithilfe bittet. Wenn jemand jemanden kennt oder sogar selber Unterrichten kann, ist man um jede Kontaktaufnahme froh.

Christoph Schweingruber dankt Simon Hertig für seine Arbeit als Gemeindepräsident. Simon Hertig dankt den Anwesenden für ihre Beteiligung und für das Erscheinen.

Schluss der Versammlung: 20:45 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:

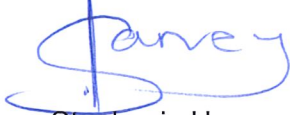
Die Sekretärin:


Simon Hertig
Stephanie Harvey

Bescheinigung der Protokollauflage

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 nach den Bestimmungen von Art. 88 Abs. 1 des Organisationsreglements in der Zeit vom 16. Juni 2021 bis 16. Juli 2021 öffentlich aufgelegt worden ist. Gegen dieses Protokoll sind keine Einsprachen eingereicht worden.

3508 Arni, 19. Juli 2021

EINWOHNERGEMEINDE ARNI

Stephanie Harvey
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Das vorliegende Protokoll wurde in Anwendung von Art. 88 Abs. 3 des Organisationsreglements an der Sitzung Nr. 8 des Gemeinderates vom 16. August 2021 genehmigt.

3508 Arni, 17. August 2021

Gemeinderat Arni

Simon Hertig
Gemeindepräsident



Stephanie Harvey
Gemeindeschreiberin

